

1 **Arbeitspapier für das Spitzengespräch am 6. September**

2 Als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine setzt Russland seine
3 gedrosselten Energielieferungen als Waffe gegen Europa, Deutschland und
4 Schleswig-Holstein ein. In dieser herausfordernden Zeit stehen wir solidarisch an der
5 Seite der Ukraine. Und auch wir sehen uns vor besondere Herausforderungen
6 gestellt. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um eine Energiemangellage
7 zu vermeiden sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

8 Bei der Sicherung unserer Energieversorgung kommt es auf einen Dreiklang aus
9 schnell wirkenden Einsparungen, kurzfristigen Ersatzlösungen und mittelfristigen
10 Maßnahmen zur Stärkung der Energieunabhängigkeit an. Eine mögliche Gas- bzw.
11 Energiemangellage kann nur durch deutliche Gaseinsparungen von mindestens 20
12 Prozent und solidarische Anstrengungen aller in der Gesellschaft vermieden werden.
13 Diese Maßnahmen werden uns gleichzeitig dabei helfen, unser Ziel, erstes
14 klimaneutrales Industrieland zu werden, zu erreichen. So kommen wir gestärkt aus
15 der Krise.

16 Zusammen werden wir unseren Beitrag zum Einsparziel des Bundes leisten.
17 Niemand soll im Winter frieren und unsere sozialen Einrichtungen,
18 Kindertagesstätten und Schulen sollen in Präsenz weiterbetrieben werden. Durch
19 Einsparungen in allen Bereichen werden wir mithelfen, dass auch unsere Wirtschaft
20 weiterarbeiten kann. Die Stadtwerke spielen für die sichere Versorgung der
21 Menschen mit Strom und Wärme die entscheidende Rolle. Für deren Stabilität sehen
22 wir den Bund vorrangig in Verantwortung. Dennoch bereitet das Land, vorbehaltlich
23 einer beihilferechtlichen Prüfung, für die Stadtwerke ein Darlehensprogramm zur
24 Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen vor.

25 Die Energiekostensteigerungen stellen unsere Wirtschaft – Industrie wie Mittelstand
26 – und viele Haushalte vor große Herausforderungen. Das vom Bund vorgelegte 3.
27 Entlastungspaket geht dabei in die richtige Richtung, die Belastungen für die
28 Bürgerinnen und Bürger sozial verträglich zu gestalten, gerade für die niedrigen und
29 mittleren Einkommenschichten. Die Unterstützungsleistungen des Bundes müssen
30 sich zielgerichtet an die gesamte Breite der Bevölkerung richten, die von den
31 Preiserhöhungen besonders betroffen sind. In der konkreten Umsetzung wird
32 allerdings darauf geachtet werden müssen, dass diese Entlastungen einerseits
33 schnell Wirkung entfalten, wie beispielsweise der Strompreisdeckel für die

34 Grundversorgung. Dieser darf nicht von weiteren Voraussetzungen und Bedingungen
35 abhängig gemacht werden Und andererseits bedarf es über die im 3. Paket
36 getroffenen Maßnahmen hinaus auch Entlastungen für alle Einrichtungen
37 einschließlich kommunaler Unternehmen, die aufgrund der gestiegenen
38 Energiepreise unverschuldet in existenzielle Schwierigkeiten geraten. Gleichmaßen
39 müssen auch soziale Einrichtungen sowie Einrichtungen der medizinischen
40 Versorgung unterstützt werden.

41 Das Land wird ebenfalls seine Verantwortung wahrnehmen und die
42 Bundesmaßnahmen, wo notwendig, ergänzen. Neben dieser finanziellen
43 Unterstützung als eine Säule, müssen die Beratungsangebote für
44 Energieeinsparungen als eine weitere Säule massiv gestärkt und ausgeweitet
45 werden, um den Bürgerinnen und Bürgern in dieser schwierigen Situation zu helfen.
46 Das gleiche gilt für Beratungsangebote, die dabei helfen sollen, die Bürgerinnen und
47 Bürger vor Schuldenfallen aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten zu
48 bewahren. Hier bedarf es eines Gesamtkonzeptes aller beratenden Stellen im Land.

49 So wie der Bund gefordert ist, werden wir in Schleswig-Holstein unserer
50 gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht und alles dafür tun, um eine
51 Gasmangellage zu vermeiden. Daher verpflichten sich die teilnehmenden
52 Institutionen und Verbände sowie das Land zu den nachfolgenden Maßnahmen.

53

54 **1. Land**

55 Das Land wird ebenfalls seine Verantwortung wahrnehmen und die
56 Bundesmaßnahmen, wo notwendig, ergänzen.

57

58 Das Land verpflichtet sich dazu, den eigenen Stufenplan zur
59 Energieeinsparungen bei den Landesliegenschaften umzusetzen und
60 entsprechend der Vorgaben des Bundes die Raumtemperatur auf 19 Grad
61 abzusenken. Das Land wird zudem das Klimaschutzprogramm für
62 Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel weiterentwickeln, im privaten Bereich die
63 Abhängigkeit von fossilen Energien schneller zu reduzieren. Ziel der
64 Landesregierung ist es, bereits im kommenden Winter die Beantragung einer
65 Förderung beispielsweise für nicht-fossile Heizungen (u.a. Wärmepumpen,
66 Batteriespeichern und weiteren Technologien) zu ermöglichen.

67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Das Land verpflichtet sich dazu, den Bau einer Importinfrastruktur für Liquefied Natural Gas (LNG) in Brunsbüttel weiter schnell voranzutreiben. Ziel ist eine Inbetriebnahme der Floating Storage and Regasification Units (FSRUs) zum Jahreswechsel. Das Land wird die Vorhabenträger bei der Antragstellung beraten und die Genehmigungsverfahren mit hoher Priorität bearbeiten und zum Abschluss bringen.

Das Land wird Beratungsangebote für Energieeinsparungen sowie diejenigen Beratungsangebote, die dabei helfen sollen, die Bürgerinnen und Bürger vor Schuldenfallen aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten zu bewahren, unterstützen. Auch die Beratungsangebote der kommunalen Ebene sollen profitieren.

2. Kommunale Ebene

Die Kommunen bekennen sich zu ihrer Verantwortung, die Energiesparziele von mindestens 20% durch ein kommunales Energiemanagement und kurzfristige Maßnahmen für die eigenen Liegenschaften zu erreichen. Sie werden ihre Anstrengungen für die kommunale Wärmeplanung und Energieeinsparung intensivieren. Dazu gehören: ein kommunales Energiemanagement, kurzfristige Maßnahmen für die eigenen Liegenschaften sowie Beratungsangebote. Das Land wird die kommunale Ebene bei der Ausweitung und Stärkung der Energie- und Schuldnerberatungsangebote unterstützen. Zudem wird das Land die kommunale Ebene dabei unterstützen, das Wohngeldverfahren mit Onlinediensten zu vereinfachen und die Beantragung und Bearbeitung zu beschleunigen.

Die Kommunalen Landesverbände werden ihren Mitgliedern einen Maßnahmen-Katalog zur Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung auf Grundlage des Stufenplans zur Energieeinsparung des Landes sowie der Vorgaben des Bundes zur Energieeinsparung zur Verfügung stellen, beispielsweise auch im Hinblick auf nicht erforderliche Beleuchtungen im öffentlichen Raum. Sie werden darauf hinwirken, dass ihre Mitglieder diesen Maßnahmen-Katalog landeseinheitlich umsetzen. Überall da, wo

101 landesrechtliche Hürden für Energieeinsparungen bestehen, wird das Land
102 diese mit den Kommunalen Landesverbänden abbauen.

103
104 Das Land wird kurzfristig einen Entwurf für die geplante Förderung von
105 Wärme- und Kälteplänen der nicht verpflichteten Kommunen und eine
106 auskömmliche Finanzierungsregelung für die verpflichteten Kommunen
107 vorlegen.

108
109 Zudem verpflichtet sich das Land zusammen mit der kommunalen Ebene
110 sowie den kommunalen Energieversorgern zu prüfen, welche rechtlichen und
111 technischen Hürden für Bürgerinnen und Bürger bei der Installation von
112 Photovoltaik- und Solarthermie an Fassaden, auf Balkonen oder Terrassen –
113 insbesondere bei Mehrfamilienhäusern – bestehen und wie diese ggf.
114 beseitigt werden können. Dazu werden ggf. Initiativen auf Bundesebene
115 angeschoben. Dabei ist es das Ziel, die Eigenerzeugung zu stärken, die
116 Vermarktung zu erleichtern, bürokratische Hemmnisse aufzulösen sowie
117 lokale Energiekreisläufe und Energieversorgung wie zum Beispiel das Modell
118 des Mieterstroms, das die Möglichkeit der Nutzung des eigenerzeugten
119 Solarstroms in Mietgebäuden schafft, zu ermöglichen, sowie
120 Energiegemeinschaften zu erleichtern.

121
122 Das Land und die Kommunen werden die laufenden Gespräche zu den
123 Herausforderungen der aktuellen Krise fortführen, mit dem Ziel die
124 Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene zu erhalten, die Gleichwertigkeit
125 der Lebensbedingungen zu sichern und einen fairen Lastenausgleich
126 zwischen Land und Kommunen zu vereinbaren. Dafür werden kurzfristig
127 regelmäßige Kommunikationsstrukturen aufgebaut.

128

129 **3. Wirtschaft**

130 Die Wirtschaft verpflichtet sich zu prüfen, welche Energieeinsparungen und
131 Energieeffizienzsteigerungen in ihrem Bereich möglich sind, beispielsweise
132 beim Heizen oder Beleuchten. Das Land wird Energieberatungsangebote der
133 Verbände und Kammern für Unternehmen unterstützen.

134

135 Unser Handwerk ist mit seiner Expertise treibende Kraft für die Energiewende.
136 Das Handwerk wird Aufträge für Installationen zur Energieeinsparung und
137 Energieeffizienzsteigerung vorrangig umsetzen.

138

139 Die Landesregierung legt, vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung, ein
140 Darlehensprogramm auf – in Ergänzung zu vorrangig aufzulegenden und in
141 Anspruch zu nehmenden Bundesprogrammen – zur Unterstützung von
142 Unternehmen, die durch gestiegene Energiekosten in finanzielle Probleme
143 geraten.

144

145 Die Landesregierung wird da, wo es möglich ist, Anträge zum sog. Fuel Switch
146 möglichst schnell genehmigen und einen Umstieg auf andere Energieträger
147 ermöglichen. Beim Bund wird sich das Land weiter dafür einsetzen, die
148 rechtlichen Hürden für schnelle und einfache Genehmigungen weiter
149 abzubauen. Darüber hinaus wird die Landesregierung das Thema
150 Planungsbeschleunigung vorantreiben. Im Rahmen des 100-Tage-Programms
151 wurde hierzu bereits ein Normenscreening aufgesetzt. Die Planung und
152 Genehmigung des LNG-Terminals in Brunsbüttel werden wir evaluieren und
153 prüfen, welche Bestandteile sich auch auf andere Verfahren übertragen
154 lassen.

155

156 **4. Sport**

157 Der organisierte Sport wird seinen Beitrag zur Energieeinsparung leisten und
158 verpflichtet sich, sowohl bei den vereinseigenen Sportstätten als auch bei den
159 Sportstätten in kommunaler Trägerschaft in allen Belangen der
160 Energieeinsparung mit den Kommunen zusammenzuarbeiten. Dies umfasst
161 insbesondere auch die einvernehmliche Umsetzung der kommunalen
162 Maßnahmenkataloge für die Nutzung der Sportstätten in kommunaler
163 Trägerschaft. Für die vereins- und verbandseigenen Sportstätten werden die
164 Sportverbände eigene, wirkungsgleiche Maßnahmenkataloge erstellen und
165 auf deren Umsetzung durch umfassende Information und Beratung hinwirken.

166

167 Die Sportverbände verpflichten sich, die Maßnahmenkataloge zur
168 Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung auf Grundlage des

169 Stufenplans zur Energieeinsparung des Landes sowie der Vorgaben des
170 Bundes zur Energieeinsparung, allen Mitgliedsvereinen offensiv bekannt zu
171 machen und sie bei der Umsetzung zu beraten.

172

173 Der Sport hat eine enorme gesellschaftliche Bedeutung. Er trägt nicht nur
174 erheblich zur Lebensqualität in unserem Land bei, sondern erfüllt auch
175 wichtige gesellschaftliche Funktionen. Zum Beispiel fördert er die Gesundheit,
176 trägt wesentlich zur Schwimmbildung bei, stärkt den sozialen
177 Zusammenhalt in unseren Kommunen, hilft bei der Sucht- und
178 Gewaltprävention, der Integration und ist für viele Menschen ein fester
179 Bestandteil ihres Alltags. Auf Grund dieser herausragenden Bedeutung sollen
180 die Infrastruktur und die Bäder zur sportlichen Betätigung und zum
181 Schwimmenlernen soweit wie möglich geöffnet bleiben. Mit einem
182 Härtefallfonds wird das Land den organisierten Sport unterstützen.

183

184 **5. Wohnungswirtschaft**

185 Die Wohnungswirtschaft verpflichtet sich zu prüfen, wie in ihrem Bereich
186 zusammen mit den Mieterinnen und Mietern sowie den
187 Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern Energie eingespart
188 und Energie effizienter genutzt werden kann. Sie wird ausreichend
189 Informations- und Beratungsangebote vorhalten, deren Ausweitung das Land
190 mit einem niederschweligen Angebot unterstützen wird. Gleichzeitig wird das
191 Land die Beratungsangebote des Mieterbundes stärken.

192

193 Zudem wird das Land sich zusammen mit der Wohnungswirtschaft ins
194 Benehmen setzen, ggf. bestehende rechtliche Hürden auf Bundes- oder
195 Landesebene für Effizienzsteigerungen und Energieeinsparungen zu
196 beseitigen.

197

198 Aufgrund der stark steigenden Nebenkosten kann nicht ausgeschlossen
199 werden, dass Vermieterinnen und Vermieter im Rahmen der Vorfinanzierung
200 der Kosten für Strom und Gas in Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Dafür
201 wird das Land ein Darlehensprogramm für Vermieterinnen und Vermieter

202 auflegen. Damit soll auch ermöglicht werden, dass die Zahlungen der
203 Mieterinnen und Mieter gestreckt werden können.

204

205 **6. Landwirtschaft**

206 Die Landwirtschaft verpflichtet sich zu prüfen, wie in ihrem Bereich Energie
207 eingespart und effizienter genutzt werden kann, beispielsweise beim Heizen
208 oder Beleuchten landwirtschaftlich genutzter Räume. Dabei kann die
209 Anhebung der Feuchtegrade bei Getreide helfen, einen Energiesparbeitrag zu
210 leisten. Zudem wird die Landwirtschaft prüfen, wie sich die steigenden
211 Energiekosten auf die Erzeugung von Nahrungsmitteln und deren Preise
212 auswirken werden. Bei allen Maßnahmen ist der besonderen Bedeutung der
213 Landwirtschaft für die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung Rechnung zu
214 tragen.

215

216 **7. Soziale Einrichtungen**

217 Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtspflege stellen im großen Maße die
218 Einrichtungen, die die systemrelevante Infrastruktur prägen. Es ist
219 unverzichtbar, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten und wirksam durch einen
220 Härtefallfonds abzusichern. Die Landesregierung und die kommunale Ebene
221 werden gemeinsam mit den Leistungserbringern und Trägerverbänden in ihrer
222 Zuständigkeit Einsparpotenziale sichten, bewerten und, wo immer es die
223 Arbeitsfähigkeit nicht unterläuft, Einsparpotenziale nutzen. Dabei ist ein
224 besonderes Augenmerk auf die Kindertageseinrichtungen und
225 Kindertagespflegestellen, Einrichtungen der medizinischen Versorgung, der
226 Pflege und Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen,
227 Angebote der Jugendarbeit, Frauenfacheinrichtungen und Angebote für
228 Seniorinnen und Senioren zu legen. Energiemangel und steigende Preise
229 dürfen nicht zu Schließungen führen.

230

231 **8. Medizinische Versorgung**

232 Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Einrichtungen der medizinischen
233 Versorgung wie Krankenhäuser und Arztpraxen zu legen. Als zentraler Teil
234 der Daseinsvorsorge sind diese Einrichtungen in besonderem Maße auf eine
235 zuverlässige und finanzierbare Energieversorgung angewiesen. Die

236 Organisationen im Gesundheitswesen werden prüfen, welche
237 Energieeinsparungen und Effizienz-steigerungen in ihrem Bereich möglich
238 sind und den Akteuren empfohlen werden können. Zu beachten ist, dass
239 Energieeinsparungen nicht die Qualität der medizinischen Versorgung
240 gefährden dürfen.

241

242 **9. Schule und Hochschule**

243 Die Landesregierung entwickelt in enger Abstimmung mit den Schulträgern
244 eine Handreichung mit Anregungen und Hinweisen für die Schulen dazu,
245 welchen Beitrag sie vor Ort in Absprache mit den Schulträgern dazu leisten
246 können, dass die Einsparziele des Landes erreicht werden können. Alle
247 Akteure sind sich einig in dem Bestreben, dass Energiemangel und steigende
248 Preise nicht zu Einschränkungen des Schulbetriebs führen dürfen.

249 Die Hochschulen verpflichten sich zu prüfen, welche Energieeinsparungen
250 und Energieeffizienzsteigerungen in ihrem Bereich über die bereits
251 umgesetzten möglich sind. Sie setzen sich für die Einsparung von Energie ein
252 und erarbeiten entsprechende Einsparkonzepte. Sie zeigen damit einen
253 besonderen Einsatz für einen signifikanten Beitrag zur Einsparung von
254 Energie und damit zur Vermeidung einer Gasmangellage. Diese Bemühungen
255 zur Einsparung müssen die Bedürfnisse der verschiedensten Bereiche, wie
256 beispielsweise denen von Lehre, Forschung, Gesundheitsversorgung,
257 Bibliotheken, Sammlungen, Archiven, technischen und administrativen
258 Strukturen, berücksichtigen. Ziel ist es, die Lehre in Präsenz aufrecht zu
259 erhalten.

260

261 **10. Kultur**

262 Das Land und die kommunale Ebene werden prüfen, wie kulturelle
263 Einrichtungen Energie einsparen – beispielsweise beim Heizen oder
264 Beleuchten –, aber ihren Betrieb aufrechterhalten können, damit insbesondere
265 Einrichtungen der kulturellen Bildung, wie Volkshochschulen und andere
266 Weiterbildungsträger, Musikschulen, Bibliotheken, Museen und Theater ihre
267 wichtige soziale Funktion in Krisenzeiten übernehmen können. Mit einem
268 Härtefallfonds wird das Land unterstützen. Dies gilt auch für Einrichtungen der
269 Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie werden ihrerseits alles dafür tun,

270 eine deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs zu erreichen, ohne ihren
271 wichtigen sozialen Auftrag in der Gesellschaft zu gefährden.

272

273 Kulturgüter sind einmalige Zeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart. Das
274 Kulturgüterrecht schreibt vor, bedeutsames materielles und immaterielles
275 Kulturgut zu schützen und für künftige Generationen zu bewahren. Bund,
276 Land und kommunale Ebene werden deshalb prüfen, unter welchen
277 Bedingungen bedeutsames Kulturgut während einer Energiemangellage
278 sicher und nachhaltig geschützt bleibt.

279

280 **11. Verbraucherinnen und Verbraucher**

281 Das Land prüft zusammen mit der Verbraucherzentrale SH, wie die
282 Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die
283 Energieberatung, gestärkt werden müssen und wird hierfür weitere Mittel im
284 Rahmen eines niederschweligen Förderprogramms zur Verfügung stellen.
285 Dies gilt auch für die Schuldnerberatung.

286

287 Zudem wird das Land eine landesweite Kampagne zum Energiesparen
288 aufsetzen, welche passgenau die Kampagne des Bundes ergänzt.